

Verfügungsfonds „Nördlicher Innenstadtrand“

Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (Aktive Mitwirkung von Beteiligten)

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West“ werden in Form eines Verfügungsfonds Mittel für die Stadtteilarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Vergabe der Mittel gelten die Bestimmungen der Ziffer 17 Abs. 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008. Im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ sollen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Kommunikation und des Images verschiedene Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Die Unterstützung von Projekten im Stadtumbaugebiet dient darüber hinaus dem Ziel, die Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum zu erhöhen und Impulse für die weitere Entwicklung des Viertels zu setzen. Zuwendungsfähig sind laut der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 und den allgemeinen Nebenbestimmungen des Fördermittelgebers u.a. Ausgaben für Mitmachaktionen, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtumbaugebiet. Über die Vergabe der Mittel ist auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinien zu entscheiden, welche die Art, den finanziellen Umfang sowie den Verwendungszweck der Mittel regeln.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen (Bewohner*innen, Gewerbetreibende, sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereine), die innerhalb des in der Anlage umgrenzten Stadtumbaugebietes wohnen bzw. dort angesiedelt sind. Der Bereich befindet sich im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Das Programmgebiet ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Gefördert werden Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln und Eigenmitteln der Stadt Bielefeld zur Aktivierung der Bürgerschaft und Belebung des Stadterneuerungsgebietes.

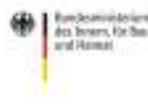
Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen. Gefördert werden kleine, in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte, die keine Folgekosten beinhalten. Mit dem Vorhaben darf vor der schriftlichen Bewilligung nicht begonnen werden.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

- Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil
- Mitmachaktionen im Stadtteil
- Imagekampagnen
- u. a. geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BI Stadt Bielefeld
1829-2025

Entscheidungskriterien

- Eindeutiger Bezug zum Nördlichen Innenstadtrand und Wirkung innerhalb des Programmgebiets
- Stärkung des Images des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ und Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Nördlichen Innenstadtrand
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtteil
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
- Belebung der Stadtteilkultur
- Steigerung der Wohn-/Lebensqualität im Stadtteil
- Förderung der interkulturellen Verständigung durch das Vorhaben
- Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Bewohner-, Nachbarschafts- oder Altersgruppen durch das Vorhaben
- Förderung eines anderen Aspektes der integrierten Erneuerung des Nördlichen Innenstadtrandes durch das Vorhaben
- Antragsteller sind Bewohner*innen
- Angabe über die Einmaligkeit des Projektes oder ein Dauerangebot des Projektes (ggf. wird eine langfristige Finanzierung angestrebt; erstmalige Anschubfinanzierung)
- Abstimmung des Vorhabens mit allen Beteiligten / Betroffenen
- Angabe über die Beteiligung weiterer Partner an der Finanzierung
- Angabe über einen Eigenanteil der antragstellenden Person
- Angabe, dass es keine alternative Finanzierungsmöglichkeit gibt

Vergaberechtliche Vorschriften

Die bewilligten Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen und wirtschaftlich verwendet werden. Bei der Beschaffung von Gegenständen und der Vergabe von Aufträgen ist die jeweils geltende Fassung der kommunalen Vergaberichtlinien NRW (Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) zu beachten. Im Regelfall sind mindestens drei Angebote einzuholen. Die aktuell geltenden Bestimmungen können beim Quartiersmanagement bzw. beim Bauamt der Stadt Bielefeld erfragt werden.

Antragsverfahren

1. Anträge können ganzjährig schriftlich gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular ist im Quartiersbüro im Ostmanturmviertel oder im Bauamt erhältlich. Zusätzlich zum Antrag soll eine Kostenaufstellung eingereicht werden, aus der Sponsorengelder, private Mittel und andere Einnahmen hervorgehen.
2. Das Quartiersmanagement oder das Bauamt nimmt die Anträge entgegen, ergänzt diese ggf. mit der antragstellenden Person, beurteilt das Projekt anhand der o. g. Kriterien und prüft die Konformität der Maßnahme mit den Förderrichtlinien. Anschließend erfolgt ggf. die Weiterleitung des Antrags mit einer Begründung des Quartiersmanagements an das Bauamt.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BI Stadt Bielefeld
102 201 100

3. Nach erfolgter Prüfung des Bauamtes wird die Maßnahme dem Beirat (s.u.) vorgestellt. Dieser entscheidet über die Förderung und ggf. über die Förderhöhe. Die Entscheidung des Beirates wird in den jeweiligen Sitzungsprotokollen festgehalten. Sollte der Steuerungskreis nicht zusammenkommen, ist eine Entscheidung per Email-Umlaufverfahren möglich.
4. Sodann ergeht vom Bauamt ein Bewilligungsbescheid an die antragsstellende Person.

Beirat

Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds werden durch einen Beirat beraten, der sich paritätisch aus je drei Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Ostmannturmviertel, des Arbeitskreises Bürger sowie der Bezirksvertretung Mitte zusammensetzt. Der Beirat entscheidet mittels Mehrheitsbeschluss darüber, welche Projekte aus Fondsmitteln gefördert werden sollen. Er bestimmt den Vorsitz aus seinen Reihen und wird durch Vertreterinnen und Vertreter des Projektbüros für integrierte Sozialplanung und Prävention und des Bauamtes unterstützt. Die Geschäftsführung obliegt dem Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention, zuständige Prüfstelle ist das Bauamt.

Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht

Auszahlung der Fördermittel

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden von der Stadt Bielefeld grundsätzlich nachträglich ausgezahlt. Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen durch die antragstellende Person zu erbringen:

- vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben)
- alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- ein Bericht über das Projekt

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen nach Abschluss der Aktion vorgenommen werden.

Ist eine vom Bauamt ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann **im Ausnahmefall** eine Vorfinanzierung geprüft werden. Den Beschluss über die Vorfinanzierung trifft das Bauamt. Die Abrechnung erfolgt auch in diesen Fällen wie oben beschrieben.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aufhebung der Bewilligung, Rückforderung des Zuschusses

Das Bauamt kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und den Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern, insbesondere wenn

- der Zuschussempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben erlangt hat,
- der Zuschuss nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wird,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wird oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Soweit eine Bewilligung zurückgenommen wird, ist der Zuschuss, auch wenn er bereits verwendet worden ist, zu erstatten.

Anlagen

Gebietsabgrenzung „Nördlicher Innenstadtrand“ (1)

Antragsformular (2)



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



STÄDTBAU-
FÖRDERUNG
Märkte, 2020/2021



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunen,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BI

Stadt: Düsseldorf
107 2021/2021